

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ausgabedatum 13-Mrz-2024 Überarbeitet am 13-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode 1701; 1701-1; 1705; 1715; 1755

Produktbezeichnung Detergent 8

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) A390-Y0UK-C000-5HUA

Synonyme Keine

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel; Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen, sofern nicht anders angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Alconox Inc. 30 Glenn St., Suite 309 White Plains, NY 10603 USA 914-948-4040

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse cleaning@alconox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer ChemTel Inc.: North America: 1-888-255-3924

International: +1-813-248-0573

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/200	08
Europa	112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ellistatarig gerhab verbraharig (EG) Nr. 1272/2000 [CE1]	
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterkategorie B -
	(H314)
Schwere Augenschäden	Kategorie 1 - (H318)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Isopropanolamin



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe information auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Unbekannte akute Toxizität

82 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB Keine bekannt

Informationen zur endokrinen

Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Regist rierungsnumm		Einstufung gemäß	Spezifischer Konzentrations	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
		er	ŕ	Verordnung (EG) Nr.	grenzwert (SCL):		, σ σ,
				1272/2008	(002).		
				[CLP]			
Isopropanolamin	30-60	Keine Daten	201-162-7	Skin Corr. 1B	-	-	-
78-96-6		verfügbar	(603-082-00-1)	(H314)			
2-Butoxyethanol	5-10	Keine Daten	203-905-0	Acute Tox. 4	-	=	-
111-76-2		verfügbar	(603-014-00-0)	(H302)			
				Acute Tox. 3			
				(H331)			

		Skin Irrit. 2		
		(H315)		
		Eye Irrit. 2		
		(H319)		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h	Einatmen LC50 - 4 h	Einatmen LC50 - 4 h
			- Staub/Nebel - mg/l	- Dampf - mg/l	- Gas - ppm
Isopropanolamin	1715	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
78-96-6		verfügbar	verfügbar	verfügbar	verfügbar
2-Butoxyethanol	1200+	435	Keine Daten	3+	Keine Daten
111-76-2	470		verfügbar	2.1749	verfügbar
				2.3489	

⁺ Dieser Wert ist die in CLP-Anhang VI Teil 3 aufgeführte harmonisierte Schätzung der akuten Toxizität (ATE). Dieser harmonisierte ATE-Wert muss bei der Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität (ATEmix) zur Klassifizierung eines Gemisches verwendet werden, das den aufgeführten Stoff enthält

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff

verabreichen. Lungenödem kann verzögert auftreten. Sofort ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist,

Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Persönliche

Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder Hinweis an den Arzt

Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Geeignete Löschmittel

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute. Thermische

Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Vorsicht! Ätzendes Material. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Darf nicht in die Umweltschutzmaßnahmen

Umwelt freigesetzt werden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände

von Kindern gelangen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8A.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
2-Butoxyethanol	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm
111-76-2	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³
	STEL: 50 ppm	STEL 40 ppm	STEL: 50 ppm	STEL: 50 ppm	STEL: 50 ppm
	STEL: 246 mg/m ³	STEL 200 mg/m ³	STEL: 246 mg/m ³	STEL: 246 mg/m ³	STEL: 246 mg/m ³
	Sk*	Sk*	Sk*	Sk*	Sk*
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische	Dänemark	Estland	Finnland
		Republik			
2-Butoxyethanol	TWA: 20 ppm	TWA: 100 mg/m ³	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm
111-76-2	TWA: 98 mg/m ³	Sk*	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³
	STEL: 50 ppm	Ceiling: 200 mg/m ³	STEL: 246 mg/m ³	STEL: 50 ppm	STEL: 50 ppm
	STEL: 246 mg/m ³		STEL: 50 ppm	STEL: 246 mg/m ³	STEL: 250 mg/m ³
	Sk*		Sk*	Sk*	Sk*
				S+	
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Isopropanolamin	-	TWA: 2 ppm	-	-	-
78-96-6		TWA: 5.8 mg/m ³			
2-Butoxyethanol	TWA: 10 ppm	TWA: 10 ppm	TWA: 10 ppm	TWA: 25 ppm	TWA: 20 ppm
111-76-2	TWA: 49 mg/m ³	TWA: 49 mg/m ³	TWA: 49 mg/m ³	TWA: 120 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³
	STEL: 50 ppm	Sk*	Peak: 20 ppm	Sk*	STEL: 50 ppm
	STEL: 246 mg/m ³		Peak: 98 mg/m ³		STEL: 246 mg/m ³
	Sk*		Sk*		Sk*
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen

2-Butoxyethanol	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm	TWA:	20 ppm	TWA: 10 ppm
111-76-2	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 97 mg/m ³	TWA:	98 mg/m ³	TWA: 50 mg/m ³
	STEL: 50 ppm	STEL: 50 ppm		STEL	50 ppm	STEL: 20 ppm
	STEL: 246 mg/m ³	STEL: 246 mg/m ³		STEL: 2	246 mg/m ³	STEL: 100 mg/m ³
	Sk*	Sk*		;	Sk*	Sk*
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Nor	wegen	Polen
2-Butoxyethanol	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm	TWA: 20.4 ppm	TWA:	10 ppm	TWA: 98 mg/m ³
111-76-2	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 100 mg/m ³	TWA:	50 mg/m ³	STEL: 200 mg/m ³
	STEL: 50 ppm	STEL: 50 ppm	STEL: 50 ppm	STEL	: 20 ppm	Sk*
	STEL: 246 mg/m ³	STEL: 246 mg/m ³	STEL: 246 mg/m ³	STEL:	75 mg/m ³	
	Sk*	Sk*	Sk*	,	Sk*	
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slov	wenien	Spanien
Isopropanolamin	-	-	-	TWA:	5.8 mg/m ³	-
78-96-6					: 2 ppm	
				STEL	.: 4 ppm	
				STEL: 1	1.6 mg/m ³	
2-Butoxyethanol	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm	TWA: 20 ppm		20 ppm	TWA: 20 ppm
111-76-2	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³	TWA: 98 mg/m ³		98 mg/m³	TWA: 98 mg/m ³
	STEL: 50 ppm	STEL: 50 ppm	Sk*		: 50 ppm	STEL: 50 ppm
	STEL: 246 mg/m ³	STEL: 246 mg/m ³	Ceiling: 246 mg/m ³	STEL: 2	246 mg/m ³	STEL: 245 mg/m ³
	Sk*	Sk*		,	Sk*	Sk*
Chemische Bezeichnu	ing Scl	nweden	Schweiz		Gre	oßbritannien
2-Butoxyethanol	NGV	': 10 ppm	TWA: 10 ppm		T∖	VA: 25 ppm
111-76-2	NGV:	50 mg/m ³	TWA: 49 mg/m	3	TW	A: 123 mg/m ³
		KGV: 50 ppm	STEL: 20 ppm			EL: 50 ppm
	Bindande k	(GV: 246 mg/m ³	STEL: 98 mg/m	1 ³	STE	L: 246 mg/m ³
		Sk*	Sk*			Sk*

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Bulg	arien	Kroatien		Tschechische Republik
2-Butoxyethanol 111-76-2	-	-		-	-		200 mg/g Creatinine (urine - Butoxyacetic acid end of shift at end of workweek) 0.17 mmol/mmol
							Creatinine (urine - Butoxyacetic acid end of shift at end of workweek)
Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Frank	kreich	Deutschland D	FG	Deutschland TRGS
2-Butoxyethanol 111-76-2	-	- -			150 mg/g Creat (urine - Butoxya acid (after hydrolysis) fo long-term exposures: at end of the shift several shifts 150 mg/g Creat	inine cetic the after s) inine cetic d of inine term the after	150 mg/g Creatinine (urine - Butoxyacetic acid (after hydrolysis) for long-term exposures: at the end of the shift after several shifts) 150 mg/g Creatinine (urine - Butoxyacetic acid (after hydrolysis) end of shift)
Chemische Bezeichnung	Ungarn	Irla	nd	Italie	n MDLPS		Italien AIDII
2-Butoxyethanol 111-76-2	-	200 mg/g ((urine - er			-		mg/g Creatinine - e (Butoxyacetic acid

				(with hydrolysis)) - end of shift
Chemische Bezeichnung	Slowenien	Spanien	Schweiz	Großbritannien
2-Butoxyethanol	150 mg/g Creatinine -	200 mg/g Creatinine	150 mg/g creatinine (urine	240 mmol/mol creatinine -
111-76-2	urine (Butoxyacetic acid	(urine - Butoxyacetic acid	- 2-Butoxyacetic acid	urine (Butoxyacetic acid) -
	(after hydrolysis)) - at the		(after hydrolysis) end of	post shift
	end of the work shift; for	shift)	shift, and after several	
	long-term exposure: at the		shifts (for long-term	
	end of the work shift after		exposures))	
	several consecutive			
	workdays			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Isopropanolamin 78-96-6	-	-	3.6 mg/m³ [4] [6]
2-Butoxyethanol 111-76-2	-	125 mg/kg bw/day [4] [6] 89 mg/kg bw/day [4] [7]	98 mg/m³ [4] [6] 1091 mg/m³ [4] [7] 246 mg/m³ [5] [7]

Hinweise

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit. [4] [5] Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit. Langfristig.

[6] [7] Kurz anhaltend.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Isopropanolamin	0.76 mg/kg bw/day [4] [6]	-	-
78-96-6			
2-Butoxyethanol	6.3 mg/kg bw/day [4] [6]	89 mg/kg bw/day [4] [6]	59 mg/m³ [4] [6]
111-76-2	26.7 mg/kg bw/day [4] [7]	89 mg/kg bw/day [4] [7]	426 mg/m³ [4] [7]
			147 mg/m³ [5] [7]

Hinweise

[4] [5] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit. Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit. [6] Langfristig.

[7] Kurz anhaltend.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Isopropanolamin 78-96-6	0.0327 mg/L	0.327 mg/L	0.00327 mg/L	-	-
2-Butoxyethanol 111-76-2	8.8 mg/L	26.4 mg/L	0.88 mg/L	-	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersedime	Abwasserbehandlu	Boden	Nahrungskette
		nt	ng		
Isopropanolamin 78-96-6	0.229 mg/kg sediment dw	0.0229 mg/kg sediment dw	3.3 mg/L	0.0265 mg/kg soil dw	-
2-Butoxyethanol 111-76-2	34.6 mg/kg sediment dw	3.46 mg/kg sediment dw	463 mg/L	2.33 mg/kg soil dw	0.02 g/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Duschen **Technische**

Steuerungseinrichtungen Augenduschstationen

Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Handschutz

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

Chemikalienbeständiger Anzug.

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Atemschutz

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Allgemeine Hygienevorschriften

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Farbe Klar bis Olive green

Es liegen keine Informationen vor Geruch Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Bemerkungen • Methode Eigenschaft Werte

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich

Entzündlichkeit

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar

pH (als wässrige Lösung) 11 Lösung (1 %)

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar **Dvnamische Viskosität** Keine Daten verfügbar

Löslich in Wasser Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar **Relative Dichte**

Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Daten verfügbar Partikelgrößenverteilung Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

70% as concentrate

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Keine. Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Ätzend beim Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile). Einatmen ätzender Dämpfe/Gase kann nach

mehreren Stunden Husten, Ersticken, Kopfschmerzen, Schwindel und Schwäche verursachen. Es kann ein Lungenödem mit Engegefühl im Brustraum, Atemnot, bläulicher Haut, vermindertem Blutdruck und beschleunigtem Puls auftreten. Eingeatmete ätzende Stoffe können zu einem toxischen Ödem der Lungen führen. Lungenödeme können tödlich

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenschäden. (auf der Basis der Bestandteile). Verätzt die Augen und kann

schwere Schäden, einschließlich Erblindung, verursachen. Kann irreversible Schäden an

den Augen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Ätzend. (auf

der Basis der Bestandteile). Verursacht Verätzungen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

Verätzungen. (auf der Basis der Bestandteile). Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungstraktes und der Atemwege. Verursacht starke brennende Schmerzen in Mund und Magen mit Erbrechen und Durchfall mit dunklem Blut. Blutdruck kann absinken. Um den Mund können bräunliche oder gelbliche Flecken auftreten. Schwellungen im Rachenraum können Atemnot und Ersticken verursachen. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Husten und/oder Keuchen.

Akute Toxizität
Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

 ATEmix (oral)
 3,499.70 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 2,820.50 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Isopropanolamin	= 1715 mg/kg (Rat)	-	-
2-Butoxyethanol	= 470 mg/kg (Rat)	= 435 mg/kg (Rabbit)	= 450 ppm (Rat) 4 h = 486 ppm (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenschädigung/Augenreizung Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

der Haut

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber	Krebstiere
			Mikroorganismen	
Isopropanolamin	EC50: =23mg/L (72h,	LC50: 2390 - 2650mg/L	-	EC50: =108.82mg/L
78-96-6	Desmodesmus	(96h, Pimephales		(48h, Daphnia magna
	subspicatus)	promelas)		Straus)
2-Butoxyethanol	-	LC50: =1490mg/L (96h,	-	EC50: >1000mg/L (48h,
111-76-2		Lepomis macrochirus)		Daphnia magna)
		LC50: =2950mg/L (96h,		
		Lepomis macrochirus)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
Isopropanolamin	-0.94	
2-Butoxyethanol	0.81	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Isopropanolamin 78-96-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Butoxyethanol 111-76-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

verwendeten Produkten entsorgen.

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackung

Abfallschlüssel / Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer

auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1760

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanolamin) 14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe

Beschreibung UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanolamin), 8, II

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften 274 F-A, S-B EmS-Nr.

14.7 Massengutbeförderung auf

Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1760

14.2 Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanolamin)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe

UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanolamin), 8, II Beschreibung

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften 274 C9 Klassifizierungscode

ADR_

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1760

14.2 Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanolamin)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe Ш

UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanolamin), 8, II Beschreibung

Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften 274 Klassifizierungscode C9 Tunnelbeschränkungscode (E)

ADN

14.1 UN/ID-Nr UN1760

14.2 EPNN ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanolamin)

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe

Beschreibung UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanolamin), 8, II

14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften274KlassifizierungscodeC9Anforderungen an diePP, EP

Ausrüstung

<u>IATA</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1760

14.2 Ordnungsgemäße ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Isopropanolamin)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 814.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN1760, ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Isopropanolamin), 8, II

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften A3, A803 ERG-Code 8L Hinweis: Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch_

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	
2-Butoxyethanol	RG 84	
111-76-2		

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff	Stoff, welcher der Zulassungspflicht	
	gemäß REACH Anhang XVII	gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt	
Isopropanolamin - 78-96-6	Use restricted. See entry 75.	-	
2-Butoxyethanol - 111-76-2	Use restricted. See entry 75.	-	

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale

<u>Bestandsverzeichnisse</u>

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H331 - Giftig bei Einatmen

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität ATE: Schätzwert akuter Toxizität LC50: 50 % Tödliche Konzentration

LD50: 50 % Tödliche Dosis

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Grenzwert Maximaler Grenzwert Sk* Kurzzeitexposition)

Hautbestimmung

SCBA Umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

. Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organization für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Ausgabedatum 13-Mrz-2024

Überarbeitet am 13-Mrz-2024

Hinweis zur Überarbeitung Erste Freigabe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts